



Standortgemeinde:

Gesuchsformular Touristische Wegweisung Willkommenstafel für Ortschaften

Gesuchsteller/in

Kontaktperson:

Name

Tel.

Adresse:

Str. + Nr.

Vorname

E-Mail

PLZ + Ort

Standort(e):

Name der Ortschaft:

Anwendungsbeispiel 1: Dunkelbraune Grundfarbe mit Aufschriften und Strichzeichnung

Touristischer Hinweis:

Aufschrift „Willkommen“:

1. Sprache:

2. Sprache:

3. Sprache:

Anwendungsbeispiel 2: Dunkelbraune Beschriftungsfelder oben und unten, dazwischen gestaltbare Mittelzone

Zusatztext in Mittelzone:

Aufschrift „Willkommen“ (Balken unten):

1. Sprache:

2. Sprache:

3. Sprache:

Auswahl des Anwendungsbeispiels

Anforderungen an die Willkommenstafel(n) für Ortschaften gemäss Richtlinie „Touristische Signalisation“ Kap. 7.5:

Standort: bei dem/den Ortseingang/-eingängen. Nicht in der Nähe von anderen Verkehrssignalen. **Inhalt:** Keine wegweisenden Elemente, keine Regionsbezeichnungen. **Abmessungen:** 200cm x 150 cm. **Gestaltung:** Gemäss Anwendungsbeispielen 1 oder 2

Dem Gesuch beizulegende Dokumente (obligatorisch):

- Situationsplan mit eingezeichneter Lage der/den geplanten Willkommenstafel(n)
→ zur [Karte mit Zeichenmöglichkeit](#)
- Standortfoto(s)
- Layout der Willkommenstafel(n)

Bemerkungen:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Gesuche für Willkommenstafeln für Ortschaften sind beim zuständigen Oberingenieurkreis einzureichen.

Auszug aus der Richtlinie zum Gebührentarif des Tiefbauamts / Strassenbaupolizei und Strassenverkehrsrecht:

Gemäss Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 (GebV, BSG 154.21) wird für die Bearbeitung der strassenverkehrsrechtlichen Verfügung eine Gebühr nach Aufwand von 100 bis 2000 Taxpunkten in Rechnung gestellt.